jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/10/20 86/09/0101

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.1988

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
64/03 Landeslehrer

Norm

BDG 1979 §81 Abs2;
LDG 1984 §123;
LDG 1984 §62 Abs5;
LDG 1984 §62;
LeistungsbeurteilungsV land- forstwirtschaftliche Lehrer 1979;
LeistungsbeurteilungsV Lehrer Erzieher Schulleiter 1985;
VwRallg;

Rechtssatz

Das am 1.9.1984 in Kraft getretene LDG ist auf ein sich auf das Schuljahr 1983/84 beziehendes Leistungsfeststellungsverfahren anzuwenden, bei dem sowohl der dieses Verfahren auslösende Antrag als auch alle in diesem Verfahren erlassenen Bescheide zeitlich nach dem Inkrafttreten des LDG liegen.

Schlagworte

Anzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986090101.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at